

Seite: 1 / 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 15.12.2021 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 15.12.2021

1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Angaben zum Produkt
- · Handelsname: ACTICIDE CL 1
- · Unique Formula Identifier (UFI): J390-01MJ-6002-0H4P
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Biozid zur industriellen und/oder gewerblichen Verwendung.

· Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Die Verwendung auf Dächern und Terrassen, auf Lagerplätzen, auf und an Straßen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Straßen und Gleisanlagen ist verboten.

Verwenderkategorien:

Berufliche Verwender(innen)

Breite Öffentlichkeit

- 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Anschrift und Telefonnummer der Herstellerin:

Dolder AG

Immengasse 9

P.O. Box

CH-4001 Basel

Tel: +41 (0)61 326 66 00 Fax: +41 (0)61 326 62 04

Auskunftgebende Person für das Sicherheitsdatenblatt:

Tel: +41 (0) 61 326 66 00 Fax: +41 (0) 61 322 47 61 E-mail: info@dolder.com

· 1.4 Notrufnummer:

Bei Vergiftungen: Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

2 Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2 / 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 15.12.2021 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 15.12.2021

Handelsname: ACTICIDE CL 1

(Fortsetzung von Seite 1)



Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß der Verordnung gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS09

- · Signalwort Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Gefahrenhinweise

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Ergänzende Informationen gemäß Artikel 25 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Da die Informationen nicht gut lesbar auf dem Etikett ausgegeben werden können, sind sie hier im Sicherheitsdatenblatt hinterlegt, welches mit Hilfe des QR-Codes (auf dem Etikett) geladen werden kann. Gemäß Art. 35 der REACh-Verordnung ist das Sicherheitsdatenblatt ohnehin jedem Arbeitnehmer zur Verfügung zu stellen.

- a) Bezeichnung jedes Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten: Siehe Produktetikett
- · b) Hinweis, ob das Produkt Nanomaterialien enthält: Enthält kein Nanomaterial.
- c) Zulassungsnummer im Rechtskontext der BPR:

Dieses Biozid-Produkt unterliegt den Übergangsbestimmungen der VBP (SR 813.12).

- d) Name und Anschrift des Zulassungsinhabers: siehe Abschnitt 1.3
- e) Art der Formulierung: AL, jede andere Flüssigkeit
- f) Unter der BPR vorgesehene bzw. zugelassene Anwendungen:

Produktart 2: Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte

Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind

Produktart 10: Schutzmittel für Baumaterialien

Produktart 11: Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3 / 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 15.12.2021 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 15.12.2021

Handelsname: ACTICIDE CL 1

(Fortsetzung von Seite 2)

g) Gebrauchsanweisung, Häufigkeit der Anwendung und Dosierung: Weitere Hinweise: siehe Produktinformation

 h) Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen und Anweisungen für Erste Hilfe:
 Erste Hilfe-Maßnahmen siehe Abschnitt 4

· i) Merkblatt, ggfs. Warnungen für gefährdete Gruppen:

Ein Merkblatt wird nicht erstellt, da alle geforderten Informationen für den industrieellen Verwender in diesem Sicherheitsdatenblatt genannt sind.

• j) Anweisungen für die sichere Entsorgung des Biozidprodukts und seiner Verpackung: Container restentleeren. Dicht verschließen. Verschmutzungen der Behälteraußenwand vermeiden. Behälter einer professionellen Rekonditionierung zuführen. Weitere Hinweise: siehe Abschnitt 13

k) Chargennummer oder Bezeichnung der Formulierung und das Verfallsdatum unter normalen Lagerbedingungen:

Siehe Produktetikett

· I) Weitere Informationen:

Reinigung von Geräten: Sorgfältig mit Wasser reinigen. Verunreinigtes Abwasser ordnungsgemäß entsorgen.

m) Kategorien von Verwendern, die das Biozidprodukt verwenden dürfen:

Industrieller Verwender Beruflicher Verwender Privater Verwender

n) Gegebenenfalls Informationen über besondere Gefahren für die Umwelt, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Nichtzielorganismen, und zur Vermeidung einer Wasserkontamination:

Siehe Abschnitt 12

· 2.3 Sonstige Gefahren keine

СП

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4 / 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 15.12.2021 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 15.12.2021

Handelsname: ACTICIDE CL 1

(Fortsetzung von Seite 3)

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Zubereitungen

0.2 Zabereitangen		
· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 68424-85-1 EINECS: 270-325-2	Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid [85409-22-9, 63449-41-2] Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410	0,1 - 1%
CAS: 26530-20-1	Acute Tox. 4, H302 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	< 0.05%
EINECS: 247-761-7 Indexnummer 613-112-00-5	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2,	

· zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Anweisungen der Tox Info Suisse (STIZ): 145 einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei allergischen Hautreaktionen Arzt aufsuchen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten unter fliessendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

· bei Verschlucken:

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5 / 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 15.12.2021 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 15.12.2021

Handelsname: ACTICIDE CL 1

(Fortsetzung von Seite 4)

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmassnahmen können auf die Umgebung abgestimmt werden

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine
- 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren
 Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschliessen.
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Bei der Auswahl der Schutzausrüstung ist darauf zu achten, dass ein vollständiger und sicherer Schutz von Haut und Schleimhaut gewährleistet wird. Empfohlen wird undurchlässige Schutzkleidung, Schutzstiefel aus Neopren, vollständiger Gesichtsschutz, Nitril-Kautschuk-Handschuhe mit langen Stulpen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Streuen eines Rings aus Chemikalienbindemittel).

Geeignetes Bindemittel: Vielzweckbindemittel

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Keine

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Belastung der Luft am Arbeitsplatz, z. B. durch Aerosolbildung oder Produkterwärmung, vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6 / 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 15.12.2021 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 15.12.2021

Handelsname: ACTICIDE CL 1

(Fortsetzung von Seite 5)

Arbeitsmittel sofort reinigen, wenn diese mit Produkt benetzt wurden, um bei unbewusstem Hautkontakt Reizungen, Verätzungen und/oder allergische Hautreaktionen zu vermeiden. Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer können sich nicht nur aus der Verwendung von Chemikalien ergeben, sondern, unter anderem durch die Arbeitsmittel und durch die Gestaltung der Arbeitsplätze entstehen. Diese Gefahren sind festzustellen und zu beurteilen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Möglichst nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: keine
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Bei der Lagerung ist sicherzustellen, dass bei Leckagen oder sonstiger Freisetzung durch Auffangvorrichtungen wie zum Beispiel Auffangwannen oder Auffangräume eine Verunreinigung der Gewässer verhindert wird.

- Empfohlene Lagertemperatur: 10-30° C
- · Lagerklasse: LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

MAK (CH) Kurzzeitwert: 0,1 e mg/m³ Langzeitwert: 0,05 e mg/m³ H S:

Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben basieren auf den zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Sicherheitsdatenblatts gültigen Grenzwertelisten.

Die berufliche Verwendung dieses Produkts durch Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die dazugehörigen Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind in Abschnitt 15 aufgeführt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Technische Schutzausrüstung:

Es müssen Einrichtungen vorhanden sein, um bei Haut- oder Augenkontakt die benetzten Stellen sofort mit fließendem Wasser spülen zu können.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Hautschutzplan erstellen und beachten.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7 / 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 15.12.2021 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 15.12.2021

Handelsname: ACTICIDE CL 1

(Fortsetzung von Seite 6)

· Atemschutz: Nicht erforderlich.

· Handschutz:



Chemikalienschutzhandschuhe (EN ISO 374-1:2016)

Nur Handschuhe mit langen Stulpen bieten ausreichenden Schutz gegen die Einwirkung von Gefahrstoffen.

Schutzhandschuhe vor jedem Gebrauch auf schadhafte Stellen überprüfen.

Nach dem Gebrauch von Handschuhen, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel verwenden.

Schutzhandschuhe nicht länger als notwendig tragen.

- · Handschuhmaterial Nitrilkautschuk, -latex (NBR)
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Dicke: 0,4 mm; Durchbruchzeit: 480 min; Material: Nitril; Permeation: Level 6

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe gegen mechanische Belasrungen bieten keinen Schutz gegen Chemikalien.

Augenschutz:



Gestellbrille mit Seitenschutz (EN 166)

· Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung (EN 14605:2009-08)

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" ist zu beachten. (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Beschäftigungsbeschränkungen und -verbote beachten (siehe Abschnitt 15). Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Form: Flüssigkeit
· Farbe: farblos
· Geruch: mild

· **Geruchsschwelle:** nicht sicherheitsrelevant

· pH-Wert bei 20 °C: 4,0 - 5,0 schwach sauer

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8 / 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 15.12.2021 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 15.12.2021

Handelsname: ACTICIDE CL 1

(Fortsetzung von Seite 7)

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt ca. 100 °C

• Flammpunkt: Das Gemisch hat keinen Flammpunkt.

• Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.

· Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit:
 Explosionsgefahr:
 Bestimmungsmethode nicht anwendbar
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

• untere:

• bestimmungsmethode nicht anwendbar

• bestimmungsmethode nicht anwendbar

• Bestimmungsmethode nicht anwendbar

· Brandfördernde Eigenschaften keine

Dampfdruck bei 20 °C:
 Dichte bei 20 °C:
 Relative Dichte (D²⁰₄)
 23 hPa (H₂O)
 ca. 1 g/cm³
 nicht bestimmt.

Dampfdichte nicht sicherheitsrelevant
 Verdampfungsgeschwindigkeit nicht sicherheitsrelevant

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: vollständig mischbar
 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): siehe Abschnitt 12

· Viskosität:

· dynamisch (η): nicht bestimmt

• **9.2 Weitere Angaben:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

Die Bewertung der relevanten verfügbaren Informationen ergibt keinen Hinweis auf eine metallkorrosive Eigenschaft.

- · 10.2 Chemische Stabilität
- Zu vermeidende Bedingungen:

Vor der Verarbeitung sollte das Produkt nicht verdünnt oder mit anderen Chemikalien gemischt werden, um negative Einflüsse auf die Aktivsubstanz(en) zu vermeiden.

- · Mindesthaltbarkeit: 24 Monate ab Produktionsdatum.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei sachgerechter Lagerung und Anwendung.

CH ·



Seite: 9 / 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 15.12.2021 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 15.12.2021

Handelsname: ACTICIDE CL 1

(Fortsetzung von Seite 8)

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schätzwerte Akuter Toxizität (ATE) bzw. LD/LC ₅₀ -Werte:		
oral	ATE	> 5.000 mg/kg (calculated)
dermal	ATE	> 5.000 mg/kg (calculated)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- · Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on		
EC₅₀ / 72 h	0,084 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201) S 63	
EC _{so} / 48 h	0,42 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202) S 95	
LC ₅₀ / 96 h	0,036 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203) S 93	
NOEC / 21 d	0,002 mg/l (Daphnia magna) (OECD 211) S 96	
NOEC / 28 d	0,022 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 210) S 159	
NOEC / 72 h	0,004 mg/l (Algae) (OECD 201) (Fortsetzung auf Seite 10)	

CH



Seite: 10 / 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 15.12.2021 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 15.12.2021

Handelsname: ACTICIDE CL 1

	(Fortsetzung von Seite 9)		
68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid			
EC ₁₀ / 72 h	0,0025 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201) S 470		
EC₅₀ / 72 h	0,02 mg/l (Selenastrum capricornutum) (OECD 201) S 470		
EC₅₀ / 48 h	0,016 mg/l (Daphnia magna) Dossier (REACh)		
LC₅₀ / 96 h (statisch)	0,85 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203) S 469		
NOEC / 21 d	0,025 mg/l (Daphnia magna) (OECD 211) S 575		
NOEC / 28 d	0,0322 mg/l (pimephales promelas) (U.S. EPA FIFRA 72-4) Dossier (REACh)		

Bewertung (aqu. akut/chronisch):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für die Gefahrenkategorie gewässergefährdend, akute (kurzfristige) Wirkung nicht erfüllt. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Wirkung auf Klärschlammorganismen:		
26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on		
EC ₂₀ / 0.5 h	10,4 mg/l (TTC-Test (8901 Macherey-Nagel)) literature	
EC ₂₀ / 3 h	7,3 mg/l (OECD 209) literature	
68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid		
EC ₂₀ / 0.5 h	5 mg/l (OECD 209) S 2020	

Bewertung:

Bei sachgerechter Einleitung produktbelasteten Abwassers sind keine Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlammorganismen zu erwarten.

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Schnelle Abbaubarkeit organischer Stoffe:			
26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on			
OECD 309 Simulation Biodegradation - Surface Water	0,6 - 1,4 d		
	S 635		
68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid			
OECD 301 D Closed-Bottle-Test	> 60 %		
	S 472		

· Bewertung:

Stoffe gelten als schnell in der Umwelt abbaubar, wenn in 28-tägigen Studien auf leichte biologische Abbaubarkeit innerhalb von 10 Tagen nach Beginn des Abbauprozesses mindestens folgende Abbauwerte erreicht werden: 70 % gelöster organischer Kohlenstoff oder 60 % O₂-Verbrauch oder CO₂-Bildung; vgl. CLP-Verordnung Anhang I Abschnitt 4.1.2.9. und CLP Guidance (Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11 / 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 15.12.2021 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 15.12.2021

Handelsname: ACTICIDE CL 1

(Fortsetzung von Seite 10)

Version 4.1 Anhang II.2)

Stoffe gelten als schnell in der Umwelt abbaubar, wenn z. B. der primäre biologische Abbau aquatischer Simulationsstudien mit einer Halbwertszeit von maximal 16 Tagen erfolgt und die entstehenden Abbauprodukte nicht als gefährlich eingestuft sind. (vgl. CLP-Verordnung Anhang I Abschnitt 4.1.2.9. und CLP Guidance Version 4.1 Anhang II.2).

- · Verhalten in Kläranlagen:
- · Bewertung: Der/die Inhaltsstoff(e) werden in Kläranlagen biologisch abgebaut/eliminiert.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial

· BCF / LogKow:		
26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on		
OECD 117 LogKow (HPLC Method)	2,92 (n-octanol/water) S 323	
68424-85-1 Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid		
OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Tes	st 79 (Fish) Dossier (REACh)	
OECD 107 LogKow (Shake Flask Method)	2,88 (n-octanol/water) S 2522	

- · Bewertung: Reichert sich nicht in Organismen an.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe (PBT): keine
- · Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe (vPvB): keine
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen keine
- · 12.7 Zusätzliche Information
- · Metalle und ihre Verbindungen (2006/11/EG): keine
- Europäische Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG): keine
- Adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX DIN EN ISO 9562 H 14):
 Enthält rezepturbedingt keine Substanzen, die den AOX-Wert eines Abwassers beeinträchtigen können.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften der Sonderabfallbeseitigung zugeführt werden

Geeignetes Beseitigungsverfahren gemäß EU-Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG): D 10 Verbrennung an Land

· Europäisches Abfallverzeichnis:

16 00 00: Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind

16 03 00: Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse

16 03 05: Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12 / 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 15.12.2021 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 15.12.2021

Handelsname: ACTICIDE CL 1

(Fortsetzung von Seite 11)

HP13 HP14

· Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

16 00 00: Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind

16 03 00: Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse

16 03 05: Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Klassierung: S = Sonderabfall

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Reinigungsflüssigkeit kann einer biologischen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden. Restentleerte Verpackung zum Zwecke der Wiederverwendung oder Verwertung einer Rekonditionierung zuführen. Die aktuelle Liste der Rekonditionierbetriebe ist unter der Internetseite

Rekonditionierung zuführen. Die aktuelle Liste der Rekonditionierbetriebe ist unter der Internetseite https://tes.bam.de/TES/Content/DE/Downloads/kurzzeichen_von_rekonditionierbetrieben.pdf einzusehen.

Uncleaned packaging must not be given to private consumers.

Weitere Informationen über die Rückgabemöglichkeiten von Verpackungen erhalten sie unter sds@thor.com

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN3082

· 14.2 Bezeichnung des Gutes

· **ADR** UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG,

N.A.G. (Quaternäre Ammoniumverbindungen, benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid, 2-Octyl-2H-

isothiazol-3-on)

· IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-

alkyldimethyl, chlorides, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-

one), MARINE POLLUTANT

• IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Quaternary ammonium compounds, benzyl-C12-16-

alkyldimethyl, chlorides, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-

one)

(Fortsetzung auf Seite 13)

СН



Seite: 13 / 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 15.12.2021 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 15.12.2021

Handelsname: ACTICIDE CL 1

(Fortsetzung von Seite 12)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und ·Klasse

Gegenstände

· Gefahrzettel

· IMDG, IATA



· Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

· Label

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA Ш

14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Ja

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

· Kemler-Zahl: 90 F-A,S-F · EMS-Nummer: · Stowage Category

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code nicht anwendbar

· Transport/weitere Angaben: Einzelverpackungen und zusammengesetzte

Verpackungen, die Innenverpackungen mit einem Inhalt von höchstens 5 I für flüssige Stoffe oder einem Inhalt von höchstens 5 kg für feste Stoffe enthalten, müssen nicht mit dem Symbol

"Fisch und Baum" gekennzeichnet sein.

· Quantity limitations On passenger aircraft/rail: 450 L

On cargo aircraft only: 450 L

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14 / 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 15.12.2021 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 15.12.2021

Handelsname: ACTICIDE CL 1

(Fortsetzung von Seite 13)

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 5L

· Excepted quantities (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000

ml

· Beförderungskategorie 3 · Tunnelbeschränkungscode (-)

· IMDG

· Limited quantities (LQ) 51

· Excepted quantities (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000

ml

·IATA

• **Bemerkungen:** Verpackungsvorschriften / max. Netto pro

Packstück Passagierflugzeug: 964 / 450 L;

Frachtflugzeug: 964 / 450 L

· "Dangerous goods description"

entsprechend der "UN Model Regulations, Ziffer 5.4.1.4.1":

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G. (QUATERNÄRE

AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL-C12-C16-ALKYLDIMETHYLCHLORID. 2-OCTYL-2H-

ISOTHIAZOL-3-ON), 9, III

15 Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ÅrGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- Seveso-Kategorie: E2 Gewässergefährdend
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 200 t
- Mengenschwelle für die Anwendung von Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 500 t
- Regulation (EU) No 528/2012 concerning biocidal products:

Das Gemisch fällt unter die genannte Verordnung.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII:

Beschränkungen für den Stoff, die Stoffgruppen oder die Gemische: 3

(Fortsetzung auf Seite 15)



Seite: 15 / 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 15.12.2021 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 15.12.2021

Handelsname: ACTICIDE CL 1

(Fortsetzung von Seite 14)

· Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

Jugendliche mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) dürfen im Rahmen des erlernten Berufes gefährliche Arbeiten mit diesem Produkt durchführen.

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt haben.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

· Störfallverordnung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch unterliegt nicht der Störfallverordnung (Stoffliste, Anhang I).

· Schweizer Biozidprodukteverordnung (SR 813.12, VBP):

Eidgenössische Zulassungsnummer: CHZN0259

- Flüchtige organische Verbindungen (VOC):
- · Richtlinie 2010/75/EU: Das Produkt enthält keine wesentlichen VOC-Anteile.
- · Richtlinie 2004/42/EG:

Das Produkt trägt nicht signifikant zum Gesamtgehalt an VOC von Farben und Lacken bei.

- SVOC gemäß EU-Ecolabel für Innen- und Außenfarben (2014/312/EU): Das Produkt enthält keine schwerflüchtigen organischen Verbindungen.
- · VOCV (Schweiz): Das Produkt enthält keine VOC aus der Stoff-Positivliste (Anhang 1 VOCV).
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: nicht erforderlich

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Einschlägige Gefahrenhinweise:

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Schulungshinweise

Weitere Informationen zur bestimmungsgemässen Anwendung sind dem Technischen Merkblatt zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 16)



Seite: 16 / 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 15.12.2021 Versionsnummer 32 überarbeitet am: 15.12.2021

Handelsname: ACTICIDE CL 1

(Fortsetzung von Seite 15)

Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung:

Die Einstufung berücksichtigt die relevanten verfügbaren Informationen über das Gemisch oder die darin enthaltenen Stoffe.

Die Bewertung der verfügbaren Informationen im Rahmen der Einstufung bezieht sich auf die Formen und Aggregatzustände, in denen das Gemisch in Verkehr gebracht und aller Voraussicht nach verwendet wird.

Sensibilisierung der Haut

Berechnungsmethode

Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Abkürzungen und Akronyme:

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

EmS: Emergency Response Procedures for Ships Carrying Dangerous Goods

EN ISO: iso norm adopted as a European standard.

DIN EN: European norm adopted as a German standard.

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

ECxx: Effect concentration, xx percent NOEC: No Observed Effect Concentration

UN: United Nations

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

CLP: Classification, Labelling and Packaging.

IMO: Internationale Maritieme Organisatie

REACh: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

U.S. EPA: United States Environmental Protection Agency

FIFRA: Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act.

Acute Tox. 3: Acute toxicity – Category 3

Acute Tox. 4: Acute toxicity – Category 4
Acute Tox. 2: Acute toxicity – Category 2

Skin Corr. 1: Skin corrosion/irritation - Category 1

Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation - Category 1B

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation – Category 1

Skin Sens. 1: Skin sensitisation – Category 1 Skin Sens. 1A: Skin sensitisation – Category 1A

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - acute aquatic hazard - Category 1

Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - long-term aquatic hazard - Category 1

Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - long-term aquatic hazard - Category 2

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Datenquelle(n): Biozid-Produkte-Dossier(s)

Eigene Studien (Hinweis auf S-Nummer).

* Daten gegenüber der Vorversion geändert